

Sitzung vom 7. August 1991

2843. Anfrage

Kantonsrat Georg Schellenberg, Zell, hat am 8. Juli 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Laut einem Artikel in der Schweizerischen Holzzeitung vom 1. November 1990 zieht der Kanton Zürich 60 % seiner Pflanzen in den kantonalen Forstbaumschulen, 40 % werden aus privaten Forstbaumschulen dazugekauft.

Es ist bekanntgeworden, dass die Verwaltung eine Studie über die Forstpflanzennachzucht im Kanton Zürich erarbeitet hat. Der Inhalt dieser Studie ist nicht bekannt. In Kreisen der privaten Forstbaumschulen bestehen Befürchtungen, dass der Kanton in Zukunft mehr selber produzieren möchte. Das würde dazu führen, dass die privaten Forstbaumschulen noch vermehrt nur als Produzenten des Zusatzbedarfs (Lückenbüsser) beigezogen würden.

Der Betrieb von staatlichen Forstbaumschulen wird in den meisten Fällen mit dem Argument begründet, die privaten Betriebe seien nicht in der Lage, die gewünschten Provenienzen zu produzieren. Dem kann entgegengehalten werden, dass auch die staatlichen Baumschulen ihren Bedarf zum voraus planen müssen. Gäben sie den Bedarf den privaten Baumschulen bekannt, könnten diese ebenfalls bedarfsgerecht produzieren.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Kanton Zürich in Zukunft seine Forstpflanzenproduktion zu organisieren?
2. Wie weit gedenkt der Kanton Zürich, sich in Zukunft auf die Produktion der kantonseigenen Forstgärten abzustützen? Welcher Anteil des Pflanzenbedarfs soll aus privaten Forstbaumschulen zugekauft werden?
3. Wäre der Kanton Zürich bereit, im Sinne einer Reprivatisierung seine Forstbaumschulen aufzugeben und mit privaten Schulen Anbauverträge abzuschliessen, so wie dies auch in anderen Kantonen teilweise schon gemacht wird?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Georg Schellenberg, Zell, wird wie folgt beantwortet:

Der Artikel in der Schweizer Holzzeitung Nr. 44 vom 1. November 1990 betrifft den Pflanzengarten des kantonalen Tiefbauamtes im Finsterloo, Gemeinde Winkel. Gegenwärtig werden dort jährlich 100 000 Sträucher und Bäume bereitgestellt für die Begrünung von Mittelstreifen und Böschungen der kantonalen Verkehrsanlagen und für Grünverbauungen an Gewässern und Rutschhängen. 40 % der Pflanzen werden von privaten Baumschulen zugekauft. Nach Fertigstellung der letzten Nationalstrassenabschnitte im Kanton Zürich wird der Pflanzenbedarf stark zurückgehen. Dann muss auch die eigene Pflanzenproduktion entsprechend reduziert werden. Die Privatisierung des Pflanzgartens wurde im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat Nr. 2006 betreffend Reprivatisierung von öffentlichen Aufgaben geprüft und abgelehnt (Vorlage 2805). Die vorberatende Kommission und der Kantonsrat schlossen sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Im Kanton Zürich existieren keine grösseren privaten Forstbaumschulen. Die nächsten Betriebe liegen in den Kantonen Thurgau und Aargau.

Im Jahre 1988 befassten sich noch 32 zürcherische Forstbetriebe mit der Waldpflanzenproduktion, davon 8 Betriebe des Staates und 24 Betriebe von Gemeinden und Holzkorpo-

rationen. Diese Betriebe erzeugten damals 390 000 Pflanzen bei einem Gesamtbedarf des Waldes von 620 000 Pflanzen. 90 % der Pflanzen wurden für den Eigenbedarf verwendet.

Der Pflanzenbedarf für den Wald ist seit 20 Jahren ständig abnehmend. Er betrug 1970 2,1 Millionen Stück, 1980 1,2 Millionen Stück und 1990 noch 0,45 Millionen Stück. Er wird mittelfristig weiter abnehmen, weil die Verjüngungsflächen mit natürlichem Einwuchs gegenüber den Pflanzenflächen ständig zunehmen. Nicht vorhersehbare Sturm- oder Schneeschäden können kurzfristig und vorübergehend einen höheren Pflanzenbedarf nach sich ziehen.

Mit RRB Nr. 3967/1987 bewilligte der Regierungsrat den notwendigen Kredit für eine Vorsorgeplanung bei Waldschäden. Im Rahmen dieser Planung wurde auch eine Studie über Pflanzenbeschaffung und Pflanzgärten erstellt und im Mai 1990 abgeliefert. Die Studie geht noch von einem unterdessen verminderten nachhaltigen Pflanzenbedarf von 650 000 bis 700 000 Stück pro Jahr aus. Davon sollte etwa die Hälfte in Pflanzgärten der zürcherischen Forstbetriebe produziert werden. Die Studie muss deshalb überarbeitet werden.

Die forstliche Saatgutbeschaffung und die Waldpflanzenproduktion werden im neuen kantonalen Waldgesetz zu regeln sein. Es wird in diesem Zusammenhang zu prüfen sein, in welchem Verhältnis sich die zürcherischen Forstbetriebe und die ausserkantonalen privaten Forstbaumschulen in die erwähnten Aufgaben teilen sollen. Dabei ist selbstverständlich dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass der Staat keine Aufgaben übernehmen soll, die ein privater Unternehmer ebensogut erfüllen kann. Allerdings ist die Forstpflanzenproduktion in den staatseigenen Forstbetrieben bereits heute verhältnismässig bescheiden und seit längerer Zeit rückläufig. Anbauverträge mit privaten Forstbaumschulen könnten daher kein interessantes Auftragsvolumen mehr auslösen. Auf die beträchtlich höhere Produktion der Forstbetriebe von Gemeinden und privaten Holzcorporationen kann der Staat aber kaum Einfluss ausüben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 7. August 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller